EUROPÄISCHE UNION

Ausschuss der Regionen

ENVE-VI/012

9. Sitzung der Fachkommission, 30. Juni 2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie

Eine EU-Strategie für die Wärme-und Kälteerzeugung

Berichterstatterin: **Daiva Matonienė (LT/EKR)**
Mitglied des Stadtrates von Šiauliai

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie** am Donnerstag, den **30. Juni 2016 von 11.00 bis 18.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind bis **spätestens 17. Juni 2016, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (http://cor.europa.eu/members) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx.

— Rue Belliard/Belliardstraat 101 — 1040 Bruxelles/Brussel — BELGIQUE/BELGIË —
Tel.: +32 22822211 — Fax: +32 22822325 — Internet: http://www.cor.europa.eu

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine EU-Strategie für die Wärme-und Kälteerzeugung
COM(2016) 51 final

Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie – Eine EU-Strategie für die Wärme-und Kälteerzeugung

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeines

1. begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Wärme- und Kälteerzeugung als Bestandteil des gemeinsamen Energiesystems zu betrachten, und stellt fest, dass hier der Wärmesektor zum ersten Mal als wichtiger Bereich des Energiesektors herausgestellt wird, der sich in hohem Maße dazu eignet, einen Beitrag zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit, zur Energieversorgungssicherheit, zur Verwirklichung der Klimaschutzziele und zur Verringerung der Kosten für den Verbraucher zu leisten;

2. unterstreicht, dass die EU nach wie vor in hohem Grad von Energieeinfuhren abhängig ist. Zur Zeit entfallen 50 % des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs der EU auf die Wärme- und Kälteerzeugung. Das entspricht 59 % des gesamten Gasverbrauchs und 13 % des gesamten Ölverbrauchs in Europa.[1] Ein großer Teil der Energie wird dabei verschwendet. Daher müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um den Heiz- und Kühlsektor umzustrukturieren und eine effiziente Kälte- und Wärmeerzeugung zu gewährleisten;

3. unterstützt den Vorschlag der Kommission, den Sektor Wärme- und Kälteerzeugung in die nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten einzubeziehen, die einen Teil des Governance-Systems für die Energieunion ausmachen;

4. betont, dass die Energieeffizienzrichtlinie, die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die Richtlinie über erneuerbare Energien und weitere EU-Dokumente, in denen konkrete Maßnahmen für die Energieerzeugung bzw. den Energieverbrauch vorgeschlagen werden, für die Entwicklung des Bereichs der Wärme- und Kälteerzeugung von großer Bedeutung sind;

5. weist darauf hin, dass der weltweite Rückgang nicht erneuerbarer Energieträger, der globale Klimawandel und die Tatsache, dass der Umweltqualität und der menschlichen Gesundheit größere Bedeutung beigemessen wird, die Richtung für moderne bautechnische Konzepte und ihre Schwerpunkte vorgeben: Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie die Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit;

6. ist der Ansicht, dass diese Strategie den Mitgliedstaaten eine objektive Bewertung der bisher getroffenen politischen und administrativen Entscheidungen bezüglich des Fernwärmesektors ermöglichen wird und dass sie die Entwicklung des Sektors durch die Modernisierung der Heizsysteme, die Sanierung von Gebäuden, die Umstellung von Erdgas auf andere Brennstoffe und die Schaffung der Voraussetzungen für den Anschluss neuer Verbraucher fördern wird. Dadurch würde diese Dienstleistung kostengünstiger, die Kosten für die Verbraucher würden sinken und gleichzeitig würde für eine gesündere Luft in den Städten Sorge getragen;

1 https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v14.pdf.

7. weist darauf hin, dass die Strategie sehr allgemein gehalten ist, dass es an Klarheit fehlt und nicht konkret gesagt wird, wie und in welche Richtung der Bereich der Wärme- und Kälteerzeugung weiterentwickelt werden soll, welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele ergriffen werden sollen, wie sich diese auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Unternehmen und Verbraucher (Haushalte) auswirken und welche Regelungen zur finanziellen Unterstützung und Förderung mit Blick auf die Ziele für eine nachhaltige Energieversorgung greifen sollen;

8. fordert die Europäische Kommission auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten durch effiziente Technologien, Innovationsförderung und den Abbau rechtlicher und administrativer Hindernisse einen nachhaltigen Sektor der Wärme- und Kälteerzeugung zu entwickeln;

9. bedauert, dass die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Strategie nur unzureichend definiert wird, und weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Hauptverantwortung für die Wärme- und Kälteerzeugung tragen. Die lokalen Gebietskörperschaften sind nicht nur am Aufbau und an der Verwaltung der Infrastruktur beteiligt, sondern sie gehören darüber hinaus auch zu den größten Energieverbrauchern;

10. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemühen, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele im Bereich der nachhaltigen Energie zu leisten. Zahlreiche kleine und große Städte in der EU verfügen bereits seit vielen Jahren über Aktionspläne für Klima und nachhaltige Energie, mit denen sie sich zu einer CO_2-armen Wärme- und Energieerzeugung und zur Durchführung von Maßnahmen verpflichten, die zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und mehr Energieeffizienz führen;

11. weist darauf hin, dass der Ausschuss der Regionen als Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU in seiner Tätigkeit den Energiefragen eine große Bedeutung beimisst. Zu diesem Thema wurden sieben Stellungnahmen[2] ausgearbeitet: Sie enthalten an die Europäische Kommission gerichtete Empfehlungen bezüglich der Entwicklung des Energiesektors, nachdrückliche Hinweise auf die bedeutende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten energiepolitischen Ziele sowie Anregungen für eine aktivere Zusammenarbeit zwischen den

---

2 Stellungnahme des AdR zum Thema „Paket zur Energieunion".

Stellungnahme des AdR zum Thema „Bezahlbare Energie für alle", ABl. 2014/C 174/04. Schreiben der griechischen EU Ratspräsidentschaft vom 4. November 2013.

Stellungnahme des AdR zum Thema „Erneuerbare Energien: Ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt", ABl. 2013/C 62/11.

Stellungnahme des AdR zum Thema „Energieeffizienz", ABl. 2012/C 54/09.

Stellungnahme des AdR zum Thema „EU-Energieaktionsplan 2011-2020" (Prospektivstellungnahme), ABl. 2011/C 42/02.

Stellungnahme des AdR zum Thema „Energie: Zweite Überprüfung der Energiestrategie und Energieleistung von Gebäuden", ABl. 2009/C 200/09.

Stellungnahme des AdR zum Thema „Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen", ABl. 2008/C 325/03.

zentralen Behörden der Mitgliedstaaten und ihren lokalen Gebietskörperschaften mit Blick auf den Beschlussfassungsprozess und die Vertretung der Verbraucherinteressen;

12. erinnert daran, dass der Ausschuss der Regionen bereits wiederholt auf die maßgebliche Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für den Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung hingewiesen hat. Diese Technik, bei der gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt wird, ermöglicht eine fast 90%-ige Gewinnung der in dem Brennstoff enthaltenen Primärenergie. Die Europäische Union sollte die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Förderung dieser hocheffizienten Anlagen schaffen, damit diese kostendeckend betrieben werden können[3];

13. hält es für ausgesprochen wichtig, dass die Energiepreise für die einkommensschwächsten Bürger, die häufig einen Großteil ihres Einkommens für Heizen, Kühlen, Beleuchtung und den Betrieb verschiedener Geräte ausgeben, erschwinglich bleiben und dass die Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz in erster Linie auf jene ausgerichtet werden, die sie am dringendsten benötigen[4];

Fernwärme- und Fernkältesysteme, individuelle Versorgung mit Wärmeenergie

14. ist der Ansicht, dass Fernwärme- und Fernkältesysteme sich ausgezeichnet dazu eignen, die verschiedenen Energiequellen mit den Energieerzeugern und Verbrauchern zu verknüpfen. Fernwärme ist die sauberste Form der Versorgung mit Wärmeenergie und trägt zur Lösung des zentralen Problems – der Reduzierung der CO_2-Emissionen – sowie zugleich zur Gewährleistung der Energieunabhängigkeit und Energieversorgungssicherheit bei. Daher sollte dort, wo entsprechend günstige Bedingungen herrschen, dem Aufbau derartiger Systeme Vorrang eingeräumt werden;

15. weist darauf hin, dass sich die Systeme der Wärme- und Kälteerzeugung in den einzelnen Mitgliedstaaten voneinander unterscheiden. In den baltischen und nordischen Ländern beispielsweise werden etwa 43-67 % der benötigten Energie aus Biomasse und anderen erneuerbaren Energieträgern gewonnen.[5] In anderen EU-Mitgliedstaaten dagegen wird vor allem auf Erdgas und andere Brennstoffe zurückgegriffen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Energiestrukturen in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich sind und dass es keine Patentlösung für alle Mitgliedstaaten gibt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss der Regionen, dass dort, wo geeignete Bedingungen herrschen, sowie an Orten mit einer hohen Bevölkerungsdichte Fernwärme- und Fernkältesysteme eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Wärme- und Kälteversorgung sein können, und dass alle Beschlüsse darauf ausgerichtet sein müssen, Kosteneffizienz sowohl bei der Energieerzeugung als auch beim Energieverbrauch zu gewährleisten und die Versorgung der Verbraucher mit Wärme und Strom aus CO_2-neutralen Energiequellen zu fördern;

---

3 Stellungnahme des AdR zum Thema „Erneuerbare Energien: Ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“, ABl. 2013/C 62/11.

4 Stellungnahme des AdR zum Thema „EU-Energieaktionsplan 2011-2020“ (Prospektivstellungnahme), ABl. 2011/C 42/02.

5 https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v14.pdf.

16. ist der Ansicht, dass Privathaushalte durch Fernwärmenetze effizient mit Energie versorgt werden können, und fordert die nationale und europäische Regierungsebene auf, im Hinblick auf den möglichen Bedarf die Ausweitung und Modernisierung der bestehenden Netze zu fördern;

17. weist auch darauf hin, dass dort, wo die Wärme vor allem individuell erzeugt wird, der individuellen Wärmeerzeugung mehr Aufmerksamkeit geschenkt und dafür Sorge getragen werden sollte, dass Gebäude mit Wärme- und Elektroenergie aus erneuerbaren Energiequellen versorgt und alte Brennkessel durch neue, effizientere und emissionsärmere Kessel ersetzt werden;

18. fordert angesichts der Tatsache, dass in einigen Ländern Europas bis zu drei Viertel der Luftverschmutzung mit Feinstaub durch die Verwendung fester Brennstoffe zur Wärmeerzeugung in Privathaushalten entsteht, die Kommission auf, spezielle Finanzierungsprogramme aufzulegen, um die Heizungsanlagen in Einfamilienhäusern durch neue, hocheffiziente Technologien zu ersetzen und Anreize für die Ausweitung der Fernwärmenetze durch den Anschluss von Privathaushalten zu schaffen;

19. stellt fest, dass die Entwicklung effizienter Heiz- und Kühlsysteme auch die Verknüpfung der verschiedenen Energiequellen mit den Energieerzeugern und Verbrauchern beinhaltet. Beispielsweise würde eine Integration der Wärme-, Kälte- und Stromnetze die gemeinsamen Kosten für die Energiesysteme senken, was wiederum den Verbrauchern zugutekäme. Daher ist es für die Schaffung der Infrastruktur von großer Bedeutung, beim Ausbau der Heiz- und Kühlsysteme auf bereits vorhandene Technologien zurückzugreifen und gleichzeitig die Entwicklung neuer und innovativer technischer Lösungen voranzutreiben;

Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz

20. unterstreicht, dass die Energieeffizienz in erster Linie von den jeweiligen Gebäuden abhängt, die ein enormes Potenzial für Energieeinsparungen bieten. In der Europäischen Union entfallen 45 % der verbrauchten Wärme- und Kälteenergie auf den Wohnungssektor.[6] Daher sollte die Verbesserung der Energieeffizienz weiterhin zu den Prioritäten der EU gehören;

21. betont, dass ein effizienter Energieverbrauch in Gebäuden durch den komplexen Einsatz unterschiedlicher Instrumente entsteht, durch die Fähigkeit, möglichst großen Nutzen aus jeder Energieeinheit zu ziehen: rationelle Nutzung von Energie, Anwendung von Technologien für den sparsamen Einsatz von Energie sowie Rückgriff auf erneuerbare Energieträger. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Materialien und Technologien für den Bausektor eine ganzheitliche Sichtweise von großer Bedeutung ist und die Prioritäten für das nachhaltige Bauen zur Anwendung kommen müssen;

22. weist darauf hin, dass die Energieeinsparung im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in hohem Maße von den Entscheidungen abhängt, die bei der Planung eines neuen Gebäudes bzw. der Sanierung eines früher errichteten Gebäudes getroffen werden; schlägt daher vor, einen

6 https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v14.pdf.

besonderen Schwerpunkt auf die Planung zu legen und dabei innovative Instrumente für die Planung von Gebäuden zu nutzen, beispielsweise die digitale Darstellung der physischen und funktionellen Merkmale eines Gebäudes (Building Information Modelling – BIM);

23. schlägt vor, die vorhandenen Sanierungsmodelle zu überprüfen, ihre Stärken und Schwächen zu analysieren und die Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Konzipierung von Finanzierungsmodellen auszuwerten, die für die Verbraucher attraktiv sind. Auch müssen die rechtlichen und administrativen Hindernisse beseitigt werden, die einer Sanierung im Wege stehen. Etwa 70 % der EU-Bürger leben in privaten Wohngebäuden. Häufig unterlassen es die Eigentümer, kosteneffiziente Sanierungen durchzuführen, weil es ihnen an Kenntnissen über deren Nutzen und an Beratungen über die technischen Möglichkeiten fehlt und weil sie mit verschiedenen Interessen (beispielsweise in Gebäuden mit mehreren Wohnungen) und finanziellen Zwängen konfrontiert sind. Daher müssen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Bedeutung beimessen, Informationen über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz verbreiten und Energieeinsparungen fördern;

24. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, nach Möglichkeiten zu suchen, den Privatsektor und Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich in die Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz einzubinden. Dazu müssen entsprechend günstige Bedingungen geschaffen und administrative und rechtliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden;

25. schlägt vor, in Gebäuden den Einsatz von Spitzentechnologien voranzutreiben, die dazu beitragen, den Energieverbrauch für das Heizen, Lüften, Kühlen, die Beleuchtung, die Warmwasserbereitung und sonstige Zwecke zu reduzieren, ohne dass der Komfort der Verbraucher darunter leidet. Beispielsweise wird durch Technologien zur Wärmerückgewinnung erfolgreich die Wärme der Abluft genutzt, um die Zuluft zu heizen – auf diese Weise kann ein beträchtlicher Teil der Energie für das Heizen der Räume eingespart werden;

26. hält es für sehr wichtig, Passivhäuser mit sehr niedrigem Energieverbrauch zu fördern. Gleichzeitig spricht er sich uneingeschränkt dafür aus, Konzepte für Aktivhäuser, die alternative Energiequellen nutzen, flächendeckender zu verwirklichen;

27. unterstreicht die Bedeutung eines verantwortungsvollen Ansatzes in Bezug auf den Bausektor; schlägt höhere Anforderungen empfehlenden Charakters für Geräte und neue Gebäude vor. Zu diesem Zweck sollten für die Planung und den Bau von Gebäuden entsprechend strengere Kriterien empfohlen werden, die Architekten, Planer und Konstrukteure dazu anregen, Gebäude zu errichten, die den Vorgaben für intelligente Gebäude genügen;

28. weist darauf hin, dass zur Verwirklichung der Ziele der EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und die Sanierung ganzer Wohnviertel gefördert werden muss. Gleichzeit mit der Sanierung von Gebäuden ist es demnach erforderlich, eine umfassende Umweltsanierung durchzuführen, die Infrastruktur zu erneuern, Grünflächen anzulegen, fahrradfreundliche Infrastrukturen zu schaffen usw.

Industrie, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energieträger

29. verweist darauf, dass die Industrie ein erhebliches Potenzial zur Energieeinsparung birgt; stellt fest, dass vielerorts überschüssige Wärme- und Kältestöme entstehen, die direkt in die Umwelt abgeleitet werden, und teilt die Auffassung, dass die Einbindung von Abwärme und Abkälte in Fernwärme- und Fernkältenetze den Verbrauch an Primärenergie senken und der Wirtschaft sowie dem Umweltschutz zugutekommen würde. Diesbezüglich kommt den Städten und Regionen eine wichtige Rolle zu, da sie für die Planung der Wärmeversorgungssysteme zuständig sind;

30. ist der Auffassung, dass die Industrie darin bestärkt werden sollte, der effizienteren Nutzung der vorhandenen Technologien mehr Aufmerksamkeit zu widmen und so die Energiekosten zu senken. 2012 war die Industrie für ein Viertel des Energieverbrauchs in der EU verantwortlich. 73 % davon wurden für die Wärme-und Kälteerzeugung verwendet.[7]

31. fordert die Europäische Kommission auf, den Innovationen in der Industrie mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die Entwicklung neuer Technologien zu fördern, beispielsweise Verfahren zur Abscheidung von CO_2, die wirksam zur Eindämmung des Klimawandels beitragen können;

32. teilt die Auffassung, dass das Potenzial der Kraft-Wärme-Kopplung derzeit noch nicht ausgeschöpft ist; fordert die Kommission deshalb auf, einen konkreten Aktionsplan mit Empfehlungen für Maßnahmen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auszuarbeiten;

33. fordert die Regierungen auf, die Gebietskörperschaften zu Entscheidungen über den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu konsultieren. Für diese Branche ist ein integrierter Ansatz für die Regulierung der Kraft-Wärme-Kopplung erforderlich. Unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen und Möglichkeiten sowie der wirtschaftlichen Vorteile des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung müssen darüber hinaus die administrativen und ordnungspolitischen Hürden für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung beseitigt werden;

34. ist der Auffassung, dass die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Wärme-und Kälteerzeugung eine Möglichkeit bieten könnte, einen Beitrag zur effizienten Entwicklung der Wärme- und Kälteerzeugung zu leisten. Systeme zur Erzeugung von Fernwärme können die unterschiedlichsten erneuerbaren und lokalen Energiequellen nutzen: Abwärme, Siedlungsabfälle, Erdwärme und Solarwärme usw. Deshalb sollte durch die Schaffung der Voraussetzungen für eine Integration erneuerbarer Energieträger die Entwicklung derartiger Systeme gefördert werden;

35. weist darauf hin, dass die Energieerzeuger und -verbraucher flexibel agieren und sich leicht an die Bedingungen des Marktes anpassen können, indem sie beispielsweise billige Energie speichern und in Zeiten hoher Energiepreise nutzen können; ist der Auffassung, dass eine

[7] https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v14.pdf.

Integration der Wärme-, Kälte- und Stromnetze die gemeinsamen Kosten für die Energiesysteme senken würde, was wiederum den Verbrauchern zugutekäme;

Notwendigkeit und Möglichkeit der Finanzierung der Wärme-und Kälteerzeugung

36. betont, dass für die Erhöhung der Effizienz der Wärme-und Kälteerzeugung erhebliche finanzielle Ressourcen nötig sind, weshalb es besonders wichtig ist, diesem Punkt Priorität einzuräumen und im Interesse der Zusammenfassung der Finanzquellen und des Multiplikatoreffekts für einen gemeinsamen Ansatz der europäischen, nationalen, lokalen und regionalen Ebene zu sorgen;

37. fordert die EU-Organe auf, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften finanzielle Unterstützung für die Entwicklung der Fernwärme- und Fernkältenetze, für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu gewähren; empfiehlt deshalb, erstens die bestehenden Programme zur finanziellen Unterstützung zu überprüfen; fordert zweitens, nach Bewertung der Kapazitäten und Erfahrungen der Mitgliedstaaten attraktive Finanzierungsprogramme zur Umsetzung von Maßnahmen für die Entwicklung der Wärme- und Kälteerzeugung aufzulegen;

38. empfiehlt, die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente zu fördern, um den Ausbau des Bereichs der Wärme-und Kälteerzeugung zu finanzieren, sowie Investitionen in umweltfreundliche Technologien zu fördern und die Bedingungen für die Einbeziehung des Privatsektors zu schaffen; hält es für wichtig, sich um Synergien zwischen neuen Finanzierungsprogrammen und -möglichkeiten zu bemühen und Finanzierungstechniken wie etwa zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften, Zinszuschüsse, Kapitalinvestitionen oder Verbriefungen anzuwenden;

39. betont, dass zur Umsetzung der EU-Strategie für die Wärme-und Kälteerzeugung und zur Finanzierung von Projekten größeren Umfangs die Möglichkeit besteht, die Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und Finanzierungsmaßnahmen der ESIF miteinander zu kombinieren; regt deshalb an, diese Kombination in den Mitgliedstaaten möglichst umfassend anzuwenden und rascher und einfacher zu gestalten;

40. weist darauf hin, dass eine breitere Anwendung des ESCO-Modells für Energieprojekte gefördert werden muss und dass rechtliche und administrative Hürden beseitigt werden müssen, die der Nutzung dieses Modells im Bereich der Wärme-und Kälteerzeugung entgegenstehen; weist auch darauf hin, dass die Strukturreformen in den Mitgliedstaaten weitergeführt werden müssen, damit die Hindernisse und die Bürokratie beseitigt werden, die Investitionen im Bereich der Wärme-und Kälteerzeugung behindern;

41. unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsquellen und der Umsetzung umfangreicherer Energieeffizienzprojekte, etwa des Fonds für Initiativen im Rahmen von JESSICA, den Litauen gemeinsam mit der EIB geschaffen hat und der zusätzliche Finanzierungsquellen mobilisiert und einen Multiplikatoreffekt bewirkt hat;

42. begrüßt die Unterstützung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (ESIF) und betont dabei besonders die Möglichkeit der Gewährung von Erstausfallgarantien bei Investitionen in größere bzw. riskantere Energieeffizienzprojekte; weist auch darauf hin, dass der ESIF bisher vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von Nutzen war; betont, dass die Informationstätigkeit auf lokaler Ebene verstärkt werden muss, damit es gelingt, den ESIF in den Mitgliedstaaten aktiver zu nutzen, in denen dies bislang nicht in ausreichendem Maße der Fall ist;

43. begrüßt das Europäisches Portal für Investitionsprojekte (EIPP), eine Internetplattform, die Projektträger und Investoren von EU-Projekten zusammenbringt; empfiehlt den Ausbau der Plattform durch Erweiterung der Finanzierungsinstrumente und damit einhergehend die Bündelung der bewährten Methoden aus den Mitgliedstaaten bei der Einrichtung spezieller Finanzierungsprogramme für Energieprojekte;

44. ist der Auffassung, dass es zweckdienlich wäre, EU-Leitlinien für die effiziente Steuerung und Finanzierung des Energiesektors aufzustellen und denkbare Modelle für die effiziente Steuerung zu schaffen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Wärme- und Kälteerzeugung anwenden können;

Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

45. weist darauf hin, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der Wärme- und Kälteerzeugung eine Schlüsselrolle zukommt:

   – Die Städte und Regionen sind für diese Aufgabe unmittelbar verantwortlich: Sie sichern die Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen, sind für die Planung der Versorgungssysteme zuständig und klären die Finanzierungsfragen im Hinblick auf die Entwicklung und Modernisierung dieser Systeme.

   – Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bilden auch das Bindeglied zwischen allen Akteuren der Branche – Verbrauchern, Lieferanten, Erzeugern und Netzbetreibern – und leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität.

   – Vor Ort werden die wichtigsten Entscheidungen getroffen, und hier entstehen auch die grundlegenden Initiativen. Die lokale Ebene ist der Ort, wo die Theorie in die Praxis umgesetzt wird, wo gesetzliche Anforderungen deutlich sichtbare Resultate zeitigen.

46. betont die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Entwicklung des Sektors Wärme- und Kälteerzeugung, bei der Planung der entsprechenden Infrastruktur, bei der Mobilisierung von Investoren sowie bei der Aufklärung und Beratung der Energieverbraucher;

47. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zu mehr Energieeffizienz auf lokaler und regionaler Ebene leisten können, beispielsweise durch die Festlegung ehrgeiziger Ziele, die

Vereinfachung administrativer Verfahren und Vorschriften oder durch finanzielle Unterstützung;

48. bedauert, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Strategie nicht als wichtige Akteure bei der Wärme- und Kälteerzeugung genannt werden, und fordert die Kommission auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung weiterer Maßnahmen in diesem Bereich als gleichwertige Partner der zentralen Ebene zu behandeln;

49. ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu konkreten künftigen Maßnahmen konsultiert werden sollten, da zu ihren Aufgaben die Planung der Infrastruktur, die Mobilisierung von Investoren sowie die Aufklärung und Beratung der Verbraucher gehören;

50. stellt fest, dass in den meisten Ländern die Wärme- und Kälteerzeugung in den Zuständigkeitsbereich der Gebietskörperschaften fällt (d. h. sie ist eine kommunale Dienstleistung); daher ist die lokale Ebene in diesem Bereich äußerst wichtig, um die Einbeziehung aller Interessenträger (Privathaushalte, Unternehmen) in die Entwicklung dieser Branche zu fördern, die Voraussetzungen für den Wettbewerb zu schaffen und die Heizkosten zu senken;

Die Bedeutung der Information und die Einbeziehung der Öffentlichkeit

51. begrüßt die in der Strategie enthaltene Aussage, dass im Zentrum dieser Strategie der Verbraucher stehen soll, der moderne Technologien nutzt und auf wirksame und nachhaltige Heiz- oder Kühlsysteme zugreifen kann, die eine sparsame Nutzung von Energie und Ressourcen ermöglichen. Gleichzeitig müssen diese Systeme eine hohe Luftqualität und das Wohlergehen sowohl des Einzelnen als auch der Allgemeinheit gewährleisten;

52. weist darauf hin, dass wesentliche Verbesserungen nicht allein durch eine Renovierung, die Umstellung auf andere Brennstoffe oder andere Maßnahmen erzielt werden können – die Bereitstellung geeigneter Informationen ist hier von größter Bedeutung. Gebäudeeigentümern mangelt es häufig an Kenntnissen über den Nutzen einer Sanierung. In Europa entfallen durchschnittlich 6 % der Konsumausgaben auf Heizung und Kühlung. 11 Prozent der Bevölkerung sind nicht imstande, ihre Wohnung im Winter ausreichend zu heizen[8]. Die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher wird durch fehlende Informationen über den tatsächlichen Energieverbrauch und die Kosten eingeschränkt. Häufig fehlt es einfach am Geld, das in wirksame technische Lösungen investiert werden kann. Es ist schwierig, mit Blick auf die über die Lebensdauer anfallenden Kosten, den entsprechenden Nutzen, die Qualität und Zuverlässigkeit Vergleiche zwischen verschiedenen Technologien und Lösungen anzustellen. Daher wird den zentralstaatlichen Behörden und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorgeschlagen, bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Aufklärung der Verbraucher über Energieeffizienzmaßnahmen und Sparmöglichkeiten zusammenzuarbeiten;

8 https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v14.pdf.

53. weist darauf hin, dass es bei der Bewertung des wissenschaftlichen Fortschritts und der technischen Entwicklung im Wärme- und Kältesektor – wie in anderen Branchen auch – zu wenig Fachleute gibt, die über die notwendigen Kenntnisse über den Bau energieeffizienter Gebäude, Energieeffizienz und Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien verfügen. Zur Bewältigung dieses Problems müssen alle Akteure der Branche zusammenarbeiten und qualifizierte Fachkräfte ausbilden, Konsultationen abhalten und Informations- und Bildungsprogramme durchführen;

54. begrüßt die Errichtung der Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH), die privaten und öffentlichen Projektträgern technische Unterstützung und Beratungsleistungen bietet, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Stellt jedoch fest, dass es zweckmäßig wäre, wenn vor Ort mehr Beratungsleistungen erbracht würden, d. h. näher bei den Unternehmen, die sie benötigen. Es ist wichtig, die Öffentlichkeit und die Akteure der Branche stärker für Energieeinsparungen zu sensibilisieren;

55. begrüßt den auf eine Initiative der Kommission zurückgehenden Bürgermeisterkonvent und weitere Initiativen, mit denen sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verpflichten, die CO_2-Emissionen zu senken, und die so zur Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik beitragen, und fordert die Kommission auf, Anreize zu schaffen, sich an derartigen Initiativen zu beteiligen.

Brüssel, den

I. VERFAHREN

Titel	Eine EU-Strategie für die Wärme-und Kälteerzeugung
Referenzdokumente	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine EU-Strategie für die Wärme-und Kälteerzeugung COM(2016) 51 final
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	
Befassung durch den Rat/das EP	
Beschluss des Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie
Berichterstatterin	**Daiva Matonienė (LT/EKR)** Mitglied der Stadtrates von Šiauliai
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	Voraussichtlich am 30. Juni 2016
Annahme in der Fachkommission	Voraussichtlich am 30. Juni 2016
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	Voraussichtlich am 10.-12. Oktober 2016
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	